



Industrie- und Handelskammer
zu Leipzig

Medienfachwirt/-in (Gepr.)

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines/einer Geprüften Medienfachwirts/Geprüften Medienfachwartin wahrzunehmen.

Geprüfter Medienfachwirt/ Geprüfte Medienfachwartin ist eine bundesweit einheitlich geregelte berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Lehrgänge werden von Industrie- und Handelskammern (IHK) und privaten Bildungsträgern angeboten.

Dokumente

- [Verordnung über die Prüfung Fortbildungsabschlüsse Medienwirtschaft \(PDF / 158 KB\)](#)

Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der RVO vom 26. Oktober 2004)

Die komplette RVO finden Sie hier: <http://www.bmbf.de/de/6406.php>

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer:

1. wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der Medienwirtschaft zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis muss wesentliche Bezüge zu Aufgaben der Medienwirtschaft haben. Abweichend davon kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

HINWEIS

Nähere Informationen in Form einer Kurzbeschreibung finden Sie unter der folgenden Internetadresse <http://wis.ihk.de>

Prüfungen von A bis Z